Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	29.09.2026
Amt:	Fraktion SPD/Ortsteile	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**A VIII/068**	öffentlich	
TOP:	Antrag der Fraktion SPD/Ortsteile - Grundstücksverkäufe reglementieren			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja		nein

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Finanzausschuss	am:	10.11.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2026	
Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss	am:	12.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt und angewiesen, den Verkauf, die Verpachtung oder jedwede Gebrauchsüberlassung von Grundstücken, Teilflächen und Immobilien im Eigentum der Hansestadt Stendal sowie ihrer Ortsteile an Vereine, Verbände, Stiftungen oder sonstige Organisationen grundsätzlich zu untersagen, die:

- nicht ordnungsgemäß verfassungsmäßig registriert sind
- vom Bundesamt oder den Landesämtern für Verfassungsschutz als extremistische Bestrebungen, Verdachtsfälle oder gesichert rechtsextremistische/linksextremistische Organisationen eingestuft und beobachtet werden
- deren Gemeinnützigkeit aufgrund von Verstößen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung aberkannt wurde
- deren Ansinnen es ist, Gebäude, bauliche Anlagen, Schilder Symbole, Losungen, Schriftzüge oder sonstige Darstellungen zu errichten, anzubringen oder zu dulden, deren Inhalt, Zweck oder Wirkung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet ist oder Symbole und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen insbesondere im Sinne der §§ 86, 86a StGB darstellt

Diese Voraussetzungen bzw. Nutzungsbeschränkungen für Grundstücksverkäufe der Gemeinde Stendal werden vertraglich mit dem Käufer geregelt.
Bei einem schuldhaften Verstoß gegen diese Verpflichtungen verpflichtet sich der Käufer zu einer vertraglichen Vertragsstrafe an die Verkäuferin in einer im Kaufvertrag anzugebenen Summe und zwar unter Ausschluss des Einwandes des Fortsetzungszusammenhanges.

Begründung: Als demokratische Kräfte im Stadtrat tragen wir die Verantwortung dafür, dass städtischer Grund und Boden nicht für geschichtsrevisionistische Zwecke, verfassungsfeindliche Propaganda oder die Etablierung von politisch extremen Wallfahrtsorten instrumentalisiert wird.

Mit diesem Antrag wird ein verbindlicher Schutzmechanismus im Vergaberecht der Stadt verankert. Die Orientierung an den Berichten und Einstufungen der Verfassungsschutzbehörden bietet der Verwaltung ein objektives, rechtssicheres Kriterium, um Liegenschaftstransaktionen an Organisationen, die außerhalb des Bodens des Grundgesetzes stehen oder deren verfassungsrechtlicher Status ungeklärt ist, von vornherein zu unterbinden. Dies schützt den gesellschaftlichen Frieden in Stendal und verhindert den Aufbau verfassungsfeindlicher Infrastruktur im Stadtgebiet.

Instenberg, Reiner
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

- Originalantrag der Fraktion SPD/Ortsteile